2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. November 2023 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Ges Haushaltsplanes e Nachträge gegenüber bisher	einschl. der
 im Ergebnisplan für 				
Gesamtbetrag der Erträge	3.524.000		36.785.200	40.309.200
	EUR		EUR	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.980.000		36.509.200	39.489.200
	EUR		EUR	EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 544.000		+ 276.000	+ 820.000
	EUR		EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	3.524.000		36.184.900	39.708.900
laufender Verwaltungstätigkeit	EUR		EUR	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	2.380.000		33.220.800	35.600.800
laufender Verwaltungstätigkeit	EUR		EUR	EUR

Fehmarn, 01.12.2023 gez. Jörg Weber (LS) (Bürgermeister)

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Fehmarn, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn -Fachbereich Finanzen- Einsicht in die Haushaltssatzung mit den Anlagen nehmen.

Fehmarn, 01.12.2023 gez. Jörg Weber (LS)

(Bürgermeister)